

AUFHEBUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES
BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. JULI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 2005 hat der Kantonsrat einen Beschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit verabschiedet. Entgegen den damaligen Planungen besteht keine Möglichkeit, eine solche Höhere Fachschule mit dem Schwerpunkt "alte, chronischkranke und behinderte Personen" mit Standort Zug aufzubauen. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug zu verzichten. Den erläuternden Bericht dazu gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage bis und mit Beschluss zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit vom 30. Juni 2005
3. Geplante Struktur der Höheren Fachschule Gesundheit Zug
4. Aktuelle Ausgangslage
5. Personelle und finanzielle Konsequenzen
6. Schlussfolgerungen
7. Beantwortung der Interpellation Frischknecht
8. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Berufe im Gesundheitsbereich befinden sich im Umbruch. Die Ausbildungsgänge sind in die schweizerische Bildungssystematik integriert worden. Neu wurde ein Lehrberuf "Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit" geschaffen, der am

Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) und der Fachmittelschule (FMS) in Zug ausgebildet werden. Weiter sind im Kanton Zug von dieser Entwicklung zwei Pflege-schulen in Baar und Zug betroffen: Die politischen Entscheide zur Auflösung der Interkantonalen Pflegeschule Baar sind bereits gefallen, und die Schule wird per Ende 2008 aufgelöst. Auch die Bildungsgänge bei der Berufsschule Gesundheits- und Krankenpflege Zug laufen per Ende 2011 aus.

Mit dem KRB vom 30. Juni 2005 sollte die Schule in Zug als Höhere Fachschule Gesundheit mit dem Schwerpunkt "alte, chronisch kranke und behinderte Personen" (ACB) im Rahmen einer Höheren Fachschule Zentralschweiz mit den drei Standorten Luzern (Akutpflege), Sarnen (Spitex) und Zug (ACB) aufgebaut werden. Während die Höhere Fachschule mit Standort in Luzern mit dem Schwerpunkt Akutbereich programmgemäss gestartet und aufgebaut werden konnte, gelang es mangels genügend Anmeldungen weder in Zug noch in Sarnen, während der vergangenen drei Jahre eine Klasse Studierender im jeweiligen Schwerpunktbereich aufzubauen.

Diese Entwicklung entspricht überhaupt nicht den ursprünglichen Prognosen und Planungen für den Bereich ACB in Zug. Das Interesse an einer Ausbildung im Bereich ACB nimmt trotz intensivster Werbe- und Informationsmassnahmen ab. Dies erkennen auch die Partnerinnen der Pflegebildung (Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsplanungen, Fachleute), welche inzwischen davon ausgehen, dass mittelfristig keine eigenen ACB-Klassen aufgebaut und geführt werden können - weder in Zug im Rahmen der Zentralschweiz noch in Aarau, Zürich oder Bern, wo ebenfalls Pflegeausbildungen angeboten werden.

Da es keinen Sinn macht, im Kanton Zug, wo offensichtlich kein Schwerpunkt ACB aufgebaut werden kann, ein neues Konkurrenzprodukt zu den bestehenden Standorten in der Akutpflege in Luzern, Aarau und Zürich aufzubauen, schlägt der Regierungsrat vor, auf den Aufbau einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug zu verzichten. Die bestehende Pflegeschule soll programmgemäss auslaufen und Studierende auf Stufe Höhere Fachschule sollen auch im ACB-Bereich an anderen Orten ausgebildet werden.

Der Regierungsrat bedauert diese Entwicklung, sieht aber keine Möglichkeit zu einem anderen Vorgehen. Mit dem frühzeitigen Entscheid zum Verzicht einer eigenen Höheren Fachschule im Gesundheitsbereich kann ein sinnvoller und sozialer Abbau der bestehenden Schule ermöglicht werden. Dies zeigen die Entwicklungen

an der Interkantonalen Pflegeschule Baar, wo ebenfalls frühzeitig ein Entscheid gefällt wurde.

Die Versorgung des Pflegebereichs im Kanton Zug mit Fachkräften, sowohl in Spitälern, Heimen und anderen Einrichtungen, sollte trotzdem gesichert sein, da die Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit am GIBZ und an der FMS in Zug programmgemäss verläuft. Bereits der dritte Jahrgang der Lernenden am GIBZ haben diesen Sommer ihre Fähigkeitszeugnisse erhalten. Bei der FMS werden die ersten Absolventinnen 2008 die Fähigkeitszeugnisse erhalten. Jene Fachkräfte, die nach Lehrabschluss oder entsprechender Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule eine Weiterbildung machen wollen, können dies u.a. in den Städten Luzern, Aarau oder Zürich tun, da alle drei Kantone grössere Ausbildungsinstitutionen im HF-Bereich aufgebaut haben.

2. Ausgangslage bis und mit Beschluss zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit vom 30. Juni 2005

Mit dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 ist die Bildungsverantwortung im Gesundheitsbereich vom Schweizerischen Roten Kreuz auf das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie übergegangen. Die Ausbildungsgänge sind auf der Stufe Grundbildung mit einem neuen Lehrberuf "Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit" und auf der Stufe erweiterte Bildung mit Höheren Fachschulen in die schweizerische Bildungssystematik integriert worden. Im Kanton Zug sind durch diese Integration der Gesundheitsberufe in die schweizerische Bildungssystematik von dieser Entwicklung das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug und zwei Pflegeschulen in Baar und Zug betroffen.

a) GIBZ und FMS

Seit Schuljahresbeginn 2004/05 bildet das GIBZ in Zug neu den Beruf "Fachangestellte/r Gesundheit" (FAGE) als dreijährige Lehre aus. Das GIBZ hatte damals diesen neuen Bildungsgang von der ISP Baar übernommen. Zur Zeit absolvieren pro Jahr zwei Klassen diese Ausbildung im Pflegebereich. Die Lernenden stammen aus den Kantonen Zug, Schwyz, Uri und Luzern, wobei der Kanton Luzern, der das gleiche Angebot führt, nur Lernende nach Zug sendet, wenn zu viele Anmeldungen für die Luzerner Klassen eingehen. Da es in den Kantonen Schwyz und Uri mittlerweile genügend eigene Lernende gibt, führen diese Kantone selber FAGE-

Klassen (UR ab 2006, SZ ab 2007). Am GIBZ wird mittelfristig eine volle Klasse mit Zuger Lernenden geführt. Die ersten Abschlüsse von FAGE-Lernenden erfolgte im Sommer 2005.

Die Fachmittelschule Zug bietet einen schulgestützten Bildungsgang FAGE an, welcher vier Jahre dauert (drei Jahre Schule, ein Jahr Praktikum). Die Lernenden erwerben dabei das eidg. Fähigkeitszeugnis und zusätzlich die Berufsmaturität. Die ersten 18 Absolventinnen werden nächstes Jahr die Fähigkeitszeugnisse erhalten. Künftig ist mit einer Grösse von ca. 20 Lernenden pro Jahr an der FMS zu rechnen.

Im Bereich Nachholbildung FAGE, welcher für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger gedacht ist, führt das GIBZ eine Pilotklasse mit 60 Teilnehmenden. Dieser Bildungsgang wird für die ganze Zentralschweiz geführt. Das Interesse an diesem Bildungsgang ist gross und es sind weitere Klassen geplant. Die ersten 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden diesen Sommer abschliessen. Der Bildungsgang besteht aus verschiedenen Modulen und auf die Vorkenntnisse der Teilnehmenden individuell abgestützt.

b) Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Der politische Entscheid zur Schliessung dieser Konkordatsschule der sechs Zentralschweizer Kantone ist bereits gefallen. Die zuständigen Regierungen bzw. Kantonsparlamente haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst, und der letzte Ausbildungsgang an der Schule in Baar wird im Herbst 2008 beendet. Die Schule bot Ausbildungsgänge auf dem Diplomniveau I (DN I) und teilweise auf dem Diplomniveau II (DN II) ausschliesslich für den Bereich Langzeitpflege/Gerontologie an. Die Abbauplanung ist mustergültig organisiert, jede/jeder Lernende und jede/jeder Mitarbeitende ist im Bild, wie ihre/seine schulische bzw. berufliche Zukunft sich gestaltet. Für Lernende, die eine Weiterführung der DN I-Ausbildung ins Auge fassen, hat der Regierungsrat bereits das Programm DNII Langzeit/Gerontologie (Passerellenprogramm) bei der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege bis 2011 in Zug bewilligt.

c) Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug (GKP)

Diese Schule sollte im Rahmen der neu zu bildenden Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz als Kompetenzzentrum Zug im Bereich der erweiterten Bildung umgebaut und positioniert werden. Die bisherigen Ausbildungsgänge an der

Schule laufen bis Sommer 2010 aus. Dann kann die Schule (je nach Marktsituation) noch bis 2011 das oben erwähnte Passerellenprogramm anbieten.

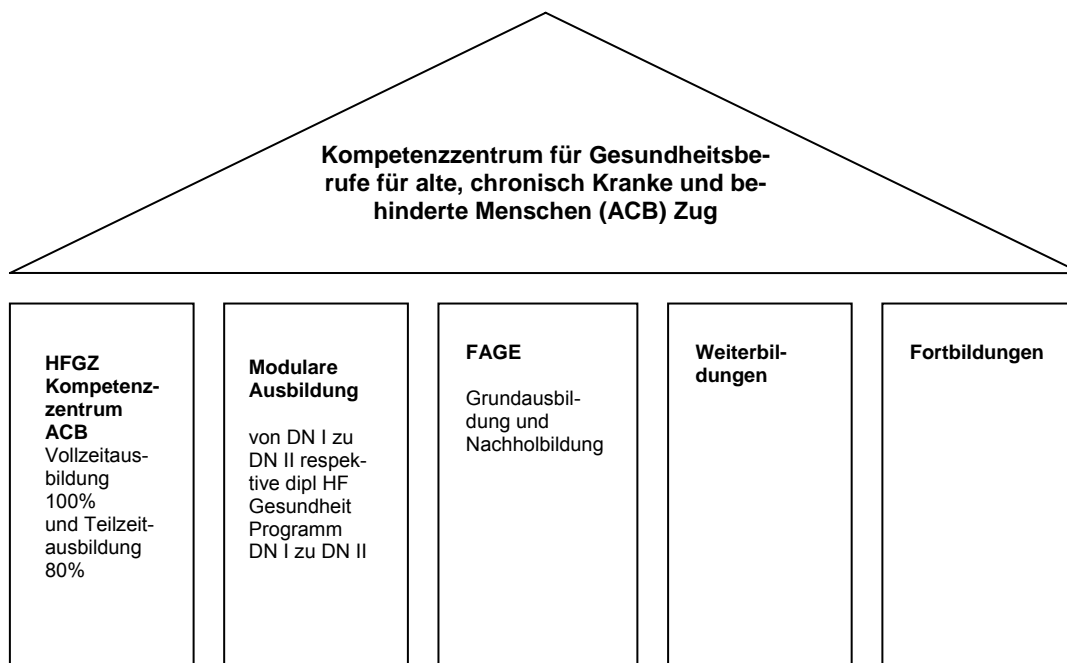
3. Geplante Struktur der Höheren Fachschule Gesundheit Zug

Ab 2006 hätte die Schule im Schwerpunktbereich Langzeitpflege (Fachbegriff ACB: alte, chronisch Kranke und behinderte Menschen) Ausbildungen auf Stufe Höhere Fachschule ausbilden sollen. Die Studierenden wären hauptsächlich erfolgreiche Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung "Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit" bzw. aus anderen Berufen oder Schulbildungen der Sekundarstufe II gewesen. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit wurde - gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2005 - vom Kantonsrat am 30. Juni 2005 gefasst.

Die Verhandlungen mit den Zentralschweizer Kantonen führten zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern, dem Kanton Zug und der Interkantonalen Spitexstiftung Sarnen. Die Vereinbarung ist bis 30. September 2008 befristet. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine definitive Trägerschaft für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz in Kraft gesetzt werden kann, wird die Vereinbarung um ein Jahr verlängert, sofern sie nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Die beteiligten Partner aus Zug, Sarnen und Luzern waren anfänglich fest überzeugt, einen Schwerpunkt ACB in Zug aufbauen zu können. Die entsprechenden fachlichen und organisatorischen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten wurden in diesem Sinn getroffen.

Damit hätte die Höhere Fachschule Gesundheit Zug als Teil der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, folgende mögliche Struktur gehabt:



4. Aktuelle Ausgangslage

a) Entwicklungen im Pflegebereich seit 2005

Leider hat sich der Aufbau der Höheren Fachschule Gesundheit Zug überhaupt nicht plangemäss entwickelt. Die Höhere Fachschule Gesundheit Luzern ist 2005 mit einem Pilotkurs gestartet und führt 2006 bzw. 2007 je zwei Klassen im Bereich Akutpflege. Für den Schwerpunkt Langzeitpflege kamen bisher nicht genügend Anmeldungen zu Stande, um einen Bildungsgang an der Höheren Fachschule in Zug zu führen. Im Vorkurs befanden sich keine Studierenden, die den ACB-Schwerpunkt belegen wollten (was erwartet wurde). 2006 meldeten sich neun Interessierte für eine dreijährige Ausbildung und drei für eine zweijährige Ausbildung an. Eine Klasse in Zug hätte nur geführt werden können, wenn mindestens 15 Personen Interesse an einem ACB-Schwerpunkt gehabt hätten. Die 12 Interessentinnen für den Schwerpunkt ACB wurden deshalb in Luzern im Rahmen des Schwerpunkts Akutpflege ausgebildet und besuchten separate Module im Bereich ACB.

b) PR- und Werbemassnahmen für die Ausbildung am Standort Zug

Aufgrund dieser Sachlage wurde die Bewerbung für Ausbildungen an der HFGZ/ Kompetenzzentrum Zug stark intensiviert. Mit den zuständigen Verbänden, nämlich

dem Zentralschweizer Ausbildungsverband Pflege- und Alterszentren (ZAPApplus) und dem Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitswesen, (ZIGG; Arbeitgeberverband) wurde intensiv verhandelt. Es fanden in verschiedenen Kantonen mehrere Informationsveranstaltungen und sogenannte Feierabendgespräche für die Heimleitungen im ACB-Bereich statt, und zahlreiche Heime wurden besucht bzw. deren Fragen wurden von der heutigen Schulleiterin der GKP, Silvia Wigger, beantwortet. Das Resultat dieser zeitaufwändigen Anstrengungen war ernüchternd: 2007 meldeten sich noch weniger Interessierte für einen Studiengang in Zug an, nämlich nur noch vier für ein dreijähriges Programm und drei für ein zweijähriges Programm. Auch diese sieben Personen werden nun in Luzern beschult. Diese Situation steht im krassen Gegensatz zur Planung, gestützt auf welche der Kantonsrat den Aufbau des Standortes Zug genehmigt hat: Die Planung ging bis zum Vollausbau von einer Schülerinnen-/Schülerzahl von 140 aus, welche auf sieben Klassen verteilt gewesen wären. Auch wenn dieser Vollausbau erst im Jahre 2011 hätte erreicht werden sollen, kann doch aus heutiger Sicht gesagt werden, dass diese Entwicklung - wenn überhaupt - sich erst Jahre später eventuell einstellen wird. Gemäss Plan gäbe es im nächsten Schuljahr in Zug drei Klassen - effektiv wird es im nächsten Jahr aufgrund der Anmeldezahlen keine einzige sein.

c) Weitere Anstrengungen und Abklärungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion haben in den vergangenen Monaten und Wochen:

- sich erstens gegen aussen klar für die Realisierung des beabsichtigten Standortes Zug eingesetzt;
- sich gleichzeitig in Gesprächen innerhalb der BKZ, mit Vertretern der ZIGG, ZAPApplus und Curaviva (Institutionen und Heime Schweiz) sowie bilateral mit Vertretern des Kantons Luzern ein realistisches Bild der effektiven Nachfrage und der politischen Verhältnisse gemacht;
- und mit Schlüsselpersonen im Kanton Zug (Silvia Wigger, die aktuelle Schulleiterin der GKP, Maja Seiler, die aktuelle Schulleiterin der ISP und Beat Schuler, Leiter des Amtes für Berufsbildung des Kantons Zug) die Chancen und Risiken einer Mitträgerschaft durch Realisierung eines Standortes Zug intensiv geprüft.

Im Hinblick auf die Besprechungen mit den erwähnten Zuger Schlüsselpersonen, zwecks Definition einer geeigneten Taktik des Kantons Zug, wurden verschiedene Szenarien entwickelt. Diese Besprechungen ergaben, dass keine dieser Varianten zukunftsfruchtig sind. Die erwähnten Personen sehen keine realistische Möglichkeit,

kurz- bis mittelfristig eine Höhere Fachschule Gesundheit Zug mit dem Schwerpunkt ACB zu bilden. Für sie kommt auch keine Konkurrenzierung der Höheren Fachschule Gesundheit Luzern bzw. Zentralschweiz im Schwerpunkt Akutpflege in Frage, da das Reservoir an Studierenden aus dem Kanton Zug zu klein wäre.

Zum selben Schluss gelangten die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberorganisationen, mit denen Gespräche geführt worden sind: nämlich die Führungsmitglieder der ZIGG (Robert Bisig), der Vorsitzende der ZAPApus und von curaviva. Die erwähnten Vertreter konnten keine, beziehungsweise keine bessere Prognose betreffend Nachfrage für HF-Ausbildungen im ACB-Bereich machen. Als nicht realistisch beurteilten sie auch den Alleingang des Kantons Zug mit einer selbstfinanzierten Schule mit dem Schwerpunkt Langzeitpflege und/oder Akutpflege. Jedenfalls konnten sie für solche Szenarien keine Unterstützung und keine ausreichende Nachfrage versprechen.

Schliesslich ergab sich aus Gesprächen mit Führungspersonen der Fach- und Arbeitnehmerverbände, nämlich dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und dem Schweizerischen Berufs- und Fachverband der Geriatrie-, Rehabilitation- und Langzeitpflege (SBGRL), dass nach den jetzigen Vorgaben eine separate Schule allein mit dem Schwerpunkt ACB unrealistisch sei. Wenn schon, müsste gemäss neuer Ausrichtung des Rahmenlehrplanes und Erfahrungen in anderen Kantonen auch für den Akutbereich ausgebildet werden. Zur Sicherung der zukünftig benötigten Quantität und Qualität an ausgebildeten diplomierten Pflegefachpersonen HF im ACB-Bereich tritt die Frage des Standortes in den Hintergrund. Für den SBK und den SBGRL sind aber folgende Massnahmen wichtig: Die berufsbeleitende Ausbildung für Wiedereinsteigerinnen ist zu fördern (Teilzeitmodell); die Institutionen (auch im Pflegebereich), die Ausbildungsplätze anbieten, sind dafür finanziell zu unterstützen, wie das gemäss Entwurf des neuen Zuger Gesundheitsgesetzes möglich wird; die FAGE-Lehre sowie die entsprechende Nachholbildung sind weiterhin anzubieten und zu fördern; schliesslich ist den Praktikumsplätzen Sorge zu tragen, indem diese nach wie vor in der Verantwortung der Schulen belassen werden.

d) Mögliche Gründe für die bescheidene Nachfrage

Die Gründe für diese geringe Nachfrage sind vielfältig und teilweise nicht beeinflussbar:

- Personalengpass bei den Heimen und Institutionen im ACB-Bereich noch zu wenig spürbar;
- starker Kostendruck bei den Einrichtungen im ACB-Bereich;
- relativ wenig Interesse bei jungen Fachangestellten Gesundheit in den ACB-Bereich einzusteigen;
- Paradigmawechsel bei der Ausbildung im Gesundheitsbereich. Die Verantwortung, genügend Fachkräfte auszubilden, liegt bei den Arbeitgebenden (Spitäler, Heime). Speziell im Langzeitpflegebereich ist diese Verantwortung noch zu wenig wahrgenommen worden;
- wenig Interesse bei der Höheren Fachschule (HF) Gesundheit Luzern, ein Konkurrenzangebot in Zug zu lancieren, da die Ausbildungen im Akutbereich und im Bereich ACB zu 80% denselben Lerninhalt haben.

e) Fehlendes Zukunftspotenzial für ein Kompetenzzentrum

Auch im Bereich der geplanten Weiter- und Fortbildung zeigen sich nicht erwartete Schwierigkeiten beim Aufbau von Angeboten. Mit dem Verband "Curaviva" in Luzern besteht auf dem Markt bereits ein sehr guter Anbieter für solche Weiter- und Fortbildungen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass von den fünf geplanten Pfeilern der Höheren Fachschule Gesundheit Zug nur gerade deren zwei wirklich ein Zukunftspotenzial haben. Es handelt sich um:

- die Grundbildung (Fachangestellte Gesundheit) beim GIBZ sowie die Nachholbildung für Wiedereinsteigerinnen, die ebenfalls bereits am GIBZ erfolgreich angeboten wird;
- die modulare Ausbildung im Bereich der Passerelle vom alten DN I-Programm zum DN II-Programm bis 2011.

Diese zwei Pfeiler allein rechtfertigen jedoch kein eigenständiges Kompetenzzentrum: Die FAGE-Grundbildung ist klar eingebettet in die Berufsbildung auf der Sekundarstufe II und ist heute am GIBZ am richtigen Ort gut aufgehoben. Die modulare Passerellen-Ausbildung ist zeitlich bis 2011 befristet.

f) Entwicklung der Trägerschaftsfrage

Anfang 2005, im Zeitpunkt des Berichts und Antrages der Regierungsrates an den Kantonsrat ging man von einem Zusammenwirken mehrerer Innerschweizer Kantone aus: Eine Verwaltungsvereinbarung unter den beteiligten Kantonen und Trägern für eine Übergangszeit sollte schliesslich durch eine einzige rechtliche Körperschaft mit drei dezentralen Standorten abgelöst werden. Denkbar seien dabei öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Strukturen.

In der Folge wurden im Auftrag der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) drei mögliche Varianten einer Trägerschaft geprüft: Outsourcing (privatrechtliche Trägerschaft), Integration (öffentliche Trägerschaft, primär als Konkordat), Public Private Partnership (gemischtwirtschaftliche Trägerschaft). Gestützt auf einen Bericht einer privaten Beratungsfirma und nach Prüfung und auf Antrag der Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK) entschied sich die BKZ, die erstgenannte Variante einer privaten Trägerschaft durch den Dachverband ZIGG weiter zu verfolgen. Die ZIGG ihrerseits hat nun an der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2007 entschieden, die Übernahme der Trägerschaft HFGZ verbindlich zu prüfen. In zeitlicher Hinsicht heisst dies u.a., dass die ZIGG erst im Frühling 2008 definitiv über die Übernahme der Trägerschaft befindet. Die BKZ ihrerseits sollte Ende September 2007 einen "verbindlichen politischen Meilenstein" setzen. Damit hat der ursprüngliche Zeitplan eine grosse Verzögerung erfahren, und die Unsicherheit über die definitive Art der Trägerschaft, die Beteiligung von Kantonen sowie der definitiven Standorte besteht weiterhin.

g) Abnehmende politische Unterstützung in der Zentralschweiz

Politisch kommt die ursprüngliche, von der BKZ definierte Absicht, die HF Gesundheit Zentralschweiz an drei verschiedenen Standorten zu führen, immer mehr unter Druck. Der Kantonsratsbeschluss des Kantons Zug basiert noch auf dieser ursprünglichen Absicht. Gegen Ende 2006 wurden Bestrebungen aus dem Kanton Luzern bekannt, wonach eine künftige HF Gesundheit Zentralschweiz nur am Standort Luzern geführt werden sollte: Die grossrätliche Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur des Kantons Luzern (EBKK) bezweifelt die Zweckmässigkeit der beabsichtigten Organisationsstruktur einer HF Gesundheit Zentralschweiz mit drei Standorten und verlangt den Verzicht auf die Standorte Zug und Sarnen. Ein bilaterales Gespräch von Anfang März 2007 zwischen den zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Zug und Luzern zusammen mit den entsprechenden Leitern der Berufsbildungsämter bestätigte, dass auch auf

Regierungs- bzw. Verwaltungsebene seitens des Kantons Luzern kaum mehr Unterstützung für einen Standort Zug vorhanden ist.

Auch an der BKZ-Sitzung vom Februar 2007 musste eine abnehmende Unterstützung für drei Standorte für die künftige HF Gesundheit Zentralschweiz zur Kenntnis genommen werden. Dies gründete erstens auf die ungenügende Zahl von Bewerbungen für den in Zug vorgesehenen Langzeitpflegebereich. Und zweitens auf die z.T. schwierigen Erfahrungen mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), einer ebenfalls an drei Standorten geführten gemeinsam getragenen Schule.

h) Fazit: Ein eigener Standort Zug ist unrealistisch

Die Unsicherheiten haben sich seit dem KRB vom 30. Juni 2005 bzw. dem Abschluss der befristeten Trägerschaftsvereinbarung vom 17. Mai 2005 vergrössert:

- Die Anmeldezahlen für den ACB-Schwerpunkt (in Zug) sind jährlich gesunken statt gestiegen, und es ist keine Trendwende in Sicht.
- Wohl zeichnet sich die Übernahme der Trägerschaft durch den Dachverband ZIGG und damit eine privatrechtliche Lösung ab. Ob diese - je nach Rahmenbedingungen - jedoch wirklich zustande kommt, und welche Kantone dann als Auftraggeber mitmachen, ist ungewiss.
- Sodann erscheint die Aufteilung von einzelnen Schwerpunkten auf drei Standorte je länger, je mehr unsicher - ja politisch inzwischen unrealistisch.

Dieser Trend beschränkt sich nicht nur auf die Zentralschweiz. Auch die Standorte Zürich, Aarau und Bern, die eigentliche grosse Pflegeausbildungszentren sind, verzichten nach ihren Aussagen auf eigene Klassenführungen mit Schwerpunkt ACB. Die Gründe für diesen Verzicht sind ähnlich, wie in dieser Vorlage geschildert.

Auch die Schulleitung der Interkantonalen Pflegeschule Baar, die zur Zeit über das beste Knowhow im Bereich ACB verfügt, geht davon aus, dass mittelfristig kein genügend grosser Markt für die Realisierung von eigenen ACB-Schwerpunkten vorhanden ist.

i) Einbezug der betroffenen Organisationen und des Personals

Die betroffenen Organisationen ZIGG, ZAPApplus und Curaviva wurden über die Absicht des Verzichts einer Schaffung einer HF Gesundheit Zug informiert. Trotz ihren Befürchtungen bezüglich eines sich abzeichnenden Personalengpasses im

ACB-Bereich sind ZAPApplus und Curaviva mit den Ausführungen und den der Vorlage zugrunde liegenden Überlegungen einverstanden. Grosses Interesse besteht deshalb an der Nachholbildung für Wiedereinsteigende, bei der ein Ausbau gefordert wird. Die ZIGG stimmt den Überlegungen des Regierungsrates zu und unterstützt die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug. Das Personal der GKP wurde am 6. Juli 2007 zusammen mit Mitgliedern der Schulkommission über den geplanten Verzicht der Schaffung einer HF Gesundheit Zug ebenfalls informiert. Das Personal bedauerte zwar die Entwicklung, begrüßte aber gleichzeitig die frühzeitige Information und Entscheidung, weil bis 2011 für die meisten Mitarbeitenden nun die Möglichkeit der Suche einer neuen Arbeitsstelle besteht.

5. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Mit dem Verzicht des Aufbaus einer Höheren Fachschule Gesundheit Zug ergeben sich verschiedene Konsequenzen, da die altrechtlichen Ausbildungen der Schule 2011 auslaufen. Allerdings gibt es ein Referenzprojekt. Bei der Auflösung der Interkantonalen Pflegeschule Baar, die federführend vom Kanton Zug betreut wurde, konnte Knowhow in diesem Bereich erworben werden. Bei dieser Schule hat sich gezeigt, dass bei einem frühzeitigen Entscheid die beruflichen, persönlichen und sozialen Konsequenzen für die verschiedenen Beteiligten (Studierende, Lehrkräfte, Administrationspersonal, Träger) in sinnvoller Weise gelöst werden können.

a) Personal

Von einer Schliessung der Schule sind bis 2011 17 Personen mit insgesamt zehn Personalstellen betroffen, davon zwei Personen in der Administration mit 1.6 Personalstellen und zwei Personen im Bereich Hauswartung mit 1.4 Stellen. Einige der heutigen Lehrpersonen hätten ohnehin nicht auf der Höheren Fachschulstufe gearbeitet, andere könnten von der Höheren Fachschule Luzern übernommen werden. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es Härtefälle gibt.

b) Finanzen

Die heutige Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege weist (Budget 2007) bei einem Aufwand von Fr. 4.6 Mio. und einem Ertrag von Fr. 3.6 Mio. einen Ausgabenüberschuss von rund Fr. 1 Mio. aus. Würde sich der Kanton Zug aus der Höheren Fachschulbildung im Pflegebereich verabschieden, müsste er nur noch die

Kosten für seine Zuger Absolventinnen und Absolventen budgetieren. Seit 1996 stammen jeweils zwischen 28% bis 33% der Lernenden der GKP aus dem Kanton Zug, d.h. ca. 40 Personen pro Jahr. An der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz in Luzern studieren zur Zeit zehn Personen aus dem Kanton Zug (Schwerpunkt Akutpflege). Von diesen Studierenden würde gemäss eigenen Angaben keine einzige Person den Bereich ACB wählen. Von den Zuger Betrieben im ACB-Bereich wurde im Jahr 2006 lediglich eine Studierende für die HF-Ausbildung im ACB-Bereich gemeldet, welche aber die Promotionshürde nicht schaffte. Für 2007 will im Kanton Zug eine Institution im ACB-Bereich zwei Personen für die Ausbildung auf HF-Stufe rekrutieren. Wenn nach Auslaufen der Lehrgänge an der ISP Baar und der GKP Zug mittelfristig sich ca. 40 Personen aus dem Kanton Zug irgendwo in der Schweiz auf HF-Stufe im Gesundheitsbereich ausbilden lassen, wäre auf HF-Stufe ein Betrag von maximal Fr. 600'000.-- zu budgetieren, da das Schulgeld gemäss Schulgeldabkommen Fr. 14'300.-- pro Jahr pro Studierende/ Studierenden beträgt. Im ACB-Schwerpunkt werden in den nächsten Jahren kaum mehr als maximal fünf Studierende pro Jahr aus dem Kanton Zug stammen. Dies würde keine eigene Klasse rechtfertigen. Die Kosten für eine auswärtige Beschulung für die HF-Fachkräfte ACB aus dem Kanton Zug dürfte den Kanton danach deutlich weniger als Fr. 100'000.-- pro Jahr kosten.

Es ist davon auszugehen, dass eine Mitträgerschaft des Kantons Zug für eine künftige HFGZ mindestens die heutige Belastung (ohne Infrastrukturkosten) von rund Fr. 1 Mio. verursachen würde (im regierungsrätlichen Bericht betr. Aufbau der HFGZ wurden Kosten im Vollausbau von etwas über Fr. 900'000.-- erwähnt). Dass eine Aufteilung auf drei Standorte tendenziell höhere Infrastruktur- und Betriebskosten verursacht als eine einzige zentrale Lösung, ist nachvollziehbar. Gerade auch vor dem Hintergrund der STAR-Anstrengungen und der politisch auch im Kanton Zug genau beobachteten Kostenentwicklung bei solchen Modellen (Beispiel PHZ), erscheint eine Mitträgerschaft und damit finanziellen Mitverantwortung als zu risikobehaftet.

c) Infrastruktur

Die GKP verfügt über eine sich im Eigentum des Kantons befindliche Schulliegenschaft am Oberwiler Kirchweg in Zug und ein separates Gebäude mit über 30 Zimmern, die an Lernende in Zug und Baar sowie Drittpersonen vermietet sind. Die Liegenschaft ist baulich in einem guten Zustand. Diese Infrastruktur wird für die auslaufende GPK inkl. der modularen Ausbildung DN I zu DN II bis zum Jahr 2011 -

in jährlich abnehmender Intensität - noch genutzt. Die spätere Nutzung ist heute noch offen.

d) Auswirkungen auf das GIBZ und die FMS

Gute Zukunftsaussichten bescheinigen alle Beteiligten den Ausbildungsgängen "Fachangestellte Gesundheit" beim GIBZ und bei der FMS sowie der "Nachholbildung für Wiedereinsteigende" beim GIBZ. Diese Angebote werden auf jeden Fall beibehalten und wenn möglich ausgebaut.

A)	Investitionsrechnung	2007	2008	2009	2010
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplante Ausgaben				
	• bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektive Ausgaben				
	• effektive Einnahmen				

B)	Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplanter Aufwand	4'613'550 *	4'348'900 *	***	***
	• bereits geplanter Ertrag	3'588'100 *	2'806'000 *	***	***
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektiver Aufwand	4'613'550 *	4'230'800 **	***	***
	• effektiver Ertrag	3'588'100 *	2'653'500 **	***	***

* = Zahlen der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) inkl. Aufwende / Erträge der geplanten Höheren Fachschule Gesundheit Zug (buchhalterisch nicht getrennt). Diese Zahlen werden nicht eintreffen, da die HF Gesundheit Zug 2007 nicht gestartet werden konnte.

** = Zahlen der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) ohne Aufwände / Erträge für die geplante Höhere Fachschule Gesundheit Zug.

*** = Zahlen im Finanzplan nicht zutreffend, da sie HF Gesundheit beinhalten; Zahlen GKP ohne HF Gesundheit sind erst provisorisch und müssen im Rahmen einer Abbauplanung bereinigt werden.

6. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat sieht keine realistische Möglichkeit, in den nächsten Jahren in Zug einen eigenen Ausbildungsgang auf der Stufe Höhere Fachschule anzubieten und erachtet die Chancen für den Aufbau eines selbsttragenden Fort- und Weiter-

bildungsteils als kaum existent. Deshalb soll auf den Aufbau und die Führung einer eigenen Höheren Fachschule Gesundheit am Standort Zug verzichtet werden. Vor diesem Hintergrund gibt es aus heutiger Sicht keinen Grund, sich an einer Trägerschaft einer Höheren Fachschule Zentralschweiz zu beteiligen bzw. als Vertragspartner oder Auftraggeber gegenüber einer privaten Trägerschaft (voraussichtlich ZIGG) aufzutreten. Gerade angesichts der Erfahrungen in Konkordaten (PHZ, FHZ) mit der entsprechend schwierigen Steuerung ist eher darauf hinzuwirken, dass von Anfang an für die Zentralschweiz ein einziger Kanton die Steuerfunktion übernimmt, in diesem Fall der Kanton Luzern.

Es musste erkannt werden, dass ein genügender und gut ausgebildeter Nachwuchs im Pflegebereich nicht von einem separaten Schulstandort abhängt, sondern von einer Bündelung der Kräfte an einem Ort. Entsprechend wichtig ist es, dass der Schwerpunkt ACB am Standort Luzern die nötige Profilierung mit geeigneten Ausbildungsgängen erhält. Für Zuger Schülerinnen und Schüler wird der Zugang zu den Ausbildungsstätten in Luzern oder auch in anderen Kantonen durch die Schulgeldvereinbarung gewährleistet. Wie auch in anderen Ausbildungen, wird der Kanton die entsprechenden Schulgelder übernehmen.

Beim Personal der GKP bzw. der zukünftigen HF Gesundheit Zug macht sich zunehmend eine Verunsicherung breit, da diese Entwicklung den Mitarbeitenden nicht verborgen geblieben ist. Diese Situation ist nicht länger haltbar. Es besteht die Gefahr, dass gut qualifizierte Fachkräfte die Schule in Zug verlassen, da ihre berufliche Zukunft unklar ist. Es kommt deshalb auch nicht in Frage, die Standortfrage politisch offenzuhalten und es der ZIGG zu überlassen, ob sie allenfalls den Standort Zug im Rahmen der ihr überlassenen Führung der HF Gesundheit Zentralschweiz für die Schulung im ACB-Bereich betreiben will.

Angesichts der Entwicklungen will der Regierungsrat die Situation klären, indem dem Kantonsrat der Verzicht auf einen Schulstandort Zug und auf die Mitträgerschaft unseres Kantons an der HF Gesundheit Zentralschweiz beantragt wird. Der Regierungsrat bedauert die geschilderte Entwicklung. Er möchte aber im Interesse der heutigen Lehrkräfte an den Pflegeschulen, aber auch der Organisationen der Arbeitswelt und der grossen Anbieter von Pflegeausbildungen in der Deutschschweiz, einen frühzeitigen Entscheid. Wird dieser hinausgezögert, werden sich die am Standort Zug tätigen Lehrkräfte im ACB-Bereich beruflich sowieso neu

orientieren, womit das heute am Standort Zug vorhandene know how ebenfalls verschwinden würde.

7. Beantwortung der Interpellation Frischknecht

Am 4. Juni 2007 hat Eric Frischknecht betreffend Situation und Zukunft der geplanten Höheren Fachschule für Krankenpflege, Schwerpunkt ACB, eine Interpellation eingereicht. Nachdem der geplante Beginn des HF-Lehrgangs mit Schwerpunkt ACB in Zug mangels genügender Kandidatinnen und Kandidaten bereits zweimal habe verschoben werden müssen, drohe eine erneute Aufschiebung. Seine Mitunterzeichnenden und er ersuchten deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

Stimmt der Regierungsrat der Meinung zu, dass in Zukunft der Bedarf an Pflege im ACB-Bereich nicht alleine mit Absolventen und Absolventinnen der FAGE-Lehre abgedeckt werden kann?

Es ist unbestritten, dass es im ACB-Bereich dipl. Pflegefachleute HF geben muss, da bestimmte fachliche Verrichtungen nicht durch FAGE erbracht werden dürfen. Da die Aufgabenverteilung und Kompetenzen zwischen FAGE und den diplomierten Pflegefachleuten HF noch nicht abschliessend definiert ist, besteht noch Unsicherheit bezüglich der Verteilung von Fachkräften.

Wie viele FAGE den Bedarf im ACB-Bereich abdecken können, ist offen. Dazu müsste auch bekannt sein, in welchem Schwerpunktbereich diese jungen Erwachsenen arbeiten wollen. Aufgrund der persönlichen Entwicklung steht aber für viele eine Anstellung im Akutbereich im Vordergrund. Es ist offensichtlich, dass sich vor allem reifere Personen für eine Beschäftigung im ACB-Bereich interessieren und im Allgemeinen auch dafür eignen. Deshalb legt der Kanton Zug Wert darauf, die Nachholbildung am GIBZ (Thematik Wiedereinsteigerinnen) zu fördern. Zudem muss hier darauf hingewiesen werden, dass fachkundiges Personal in den letzten Jahren vermehrt aus anderen Ländern, vor allem der EU, rekrutiert wurde.

Ob im ACB-Bereich eine breite Nachfrage nach Fachkräften mit einer Bildung auf Stufe Höhere Fachschule besteht, wird erst die Zukunft weisen. Aus heutiger Sicht darf dies bezweifelt werden.

Wie hoch schätzt der Regierungsrat mittelfristig den Bedarf an Pflegepersonen mit einer HF-Ausbildung im Bereich der Langzeitpflege ein? Gibt es diesbezüglich Schätzungen für die Heime im Kanton Zug? Gibt es diesbezüglich Schätzungen auf eidgenössischer Ebene, die auf die gesamte Zentralschweiz angewendet werden können?

Schätzungen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Demographie rund 400 neue Stellen im ACB-Bereich in der Zentralschweiz benötigt werden. Ob es sich dabei um Fachkräfte handeln wird und wie diese ausgebildet sein müssten, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Natürlich wäre eine höhere Bildung wünschenswert, aber die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Heime und anderen Institutionen im ACB-Bereich wird diesem Wunsch Grenzen setzen.

Stimmt es, dass in der Höheren Fachschule in Luzern eine Ausbildung für ACB-Fachleute durchgeführt wird, obwohl dies ursprünglich nicht geplant war bzw. für die Zuger Schule geplant war?

Es trifft nicht zu, dass an der HF Gesundheit Luzern eine separate ACB-Ausbildung angeboten wird. Es werden lediglich jene Studierenden, die im ACB-Bereich tätig sein wollen, mit ergänzenden Lektionen auf diesen Bereich vorbereitet; übrigens sind diese Studierenden in die Klassen der Akutausbildung integriert. Von Anfang an war klar, dass eigene Klassen in Zug nur ab einer Studierendenzahl von 15 geführt werden können. Wie bereits ausgeführt, sind die Ausbildungen in den Schwerpunkten Akut und ACB zu 80% identisch. Die Zentren in Zürich, Aarau und Bern verzichten ebenfalls auf einen eigenen ACB-Bereich.

Will der Kanton Zug künftig einen eigenen Ausbildungsgang auf Stufe Höhere Fachschule im Pflegebereich anbieten, müsste er als Konkurrent der erwähnten bestehenden grossen Standorte im Akutbereich auftreten. Dies macht in einem bildungsmässig überversorgten Gebiet wenig Sinn.

Wo sieht der Regierungsrat den Grund für das anscheinend mangelnde Interesse für eine HF-Ausbildung in Zug im Bereich ACB?

Wir verweisen auf die Ausführungen auf Ziff. 4d, Seite 9 dieses Antrags. Das Interesse ist nicht "anscheinend mangelnd", sondern "effektiv mangelnd". Trotz grosser Werbeanstrengungen ist es nicht gelungen, eine Klasse am Standort Zug zu führen.

Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür zu engagieren, dass die jetzige Zuger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege auch in Zukunft in einem Ausbildungsverbund mit der Luzerner HF eine Rolle spielen kann?

Leider sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die Schule am Standort Zug derart zu positionieren, dass sie am Markt Erfolg hat. Die Führung einer Minischule macht wenig Sinn und wäre nur im Rahmen einer ruinösen Konkurrenzstrategie zu den grossen Standorten Luzern, Aarau und Zürich möglich. Es ist daher zweifelhaft, dass solche Kantone mit eigenen Angeboten ihre Studierenden nach Zug schicken würden. Ebenfalls ist anzunehmen, dass die restlichen Zentralschweizer Kantone ihre Studierenden im Akut-Bereich nach Luzern schicken würden, da dies im Zentralschweizer Konzept so geplant ist.

Wie bereits erwähnt, wird aber Wert darauf gelegt, am GIBZ und an der FMS die Grundbildung FAGE gut zu positionieren und am GIBZ die Nachholbildung (vor allem für Wiedereinsteigende) auszubauen. Hier sieht der Regierungsrat eine reelle Möglichkeit, die Versorgung des regionalen Pflegemarkts mit gut ausgebildeten bzw. gut nachholgebildeten Berufsleuten zu versorgen.

8. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

1. auf die Vorlage Nr. 1562.2 - 12436 einzutreten und ihr zuzustimmen;
2. von der Antwort auf die Interpellation von Eric Frischknecht (Vorlage Nr. 1549.1 - 12404) Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. Juli 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio